

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1917)
Heft: 9

Artikel: Die Kriegscontribution von Disentis 1799
Autor: Curti, Notker
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natschal, Einiges über humanitäre und gemeinnützige Bestrebungen im Kanton Graubünden. — Wild (Niedermann), Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz.

Die Kriegscontribution von Disentis 1799.

Von P. Notker Curti, Disentis.

Der Krieg hat von jeher Kulturwerte in großer Zahl erbarmungslos vernichtet und vernichtet heute unzählige vom herrlichen Dom, den die Geschütze treffen, bis zur alten Landkirche, vom reichen Rathaus bis zum sauberen Bauernhaus. Wie viele Kunstgegenstände sind schon in Kriegszeiten in den Schmelztiegel gewandert, vom Goldschmuck bis zum getriebenen Kupferkessel. Der heutige Krieg hat die Schweiz noch nicht in die traurige Lage versetzt, dem Mars solche Dinge zu opfern, aber noch ist die Erinnerung wach an die Opfer, die eine empörte Kriegsfurie vor hundert Jahren forderte. Manche reiche Familie hat damals ihr letztes Silberbesteck abgeben müssen, um für Soldaten und Offiziere eines fremden Volkes Brot zu beschaffen. Selbst in die alten Schätze der Sakristeien langte der berüchtigte Rapinat mit gieriger Hand und was Jahrhunderte gesammelt, verschwand im Schmelztiegel. Seine Raubgelüste mußte auch Disentis erfahren.

Am 18. März 1799 erschien Bonernier, der Untersekretär Rapinats, im Kloster und verlangte im Namen Massenass eine Kontribution von 100 000 Fr. Ein Hinweis auf die Ungerechtigkeit der Forderung und ihrer Begründung¹ war natürlich umsonst, wohl aber sollte die Drohung, alle Patres erschießen zu lassen, wenn man das Geld nicht aufbringe, dem frechen Verlangen Nachdruck zu geben. An barem Geld war wenig vorhanden, noch schwerer war es, in dem armen Land etwas aufzubringen. Abt Laurenz² konnte 800 fl. beisteuern, 600 gelang es zu entlehnen. Um den Kommissär nur in etwas zu befriedigen, blieb also nichts übrig, als in Gottes Namen alle Kostbarkeiten der Sakristei, das silberne Tischgerät und die Pontifikalien aus-

¹ Das Kloster sollte Volk und Regierung fanatisiert und zum Widerstand aufgefordert haben, obwohl gerade das Gegenteil der Fall war.

² Laurenz Cathomen von Brigels, Abt von 1785 bis 1801, starb nach dem Brand von Disentis in seiner Heimatgemeinde.

zuliefern. Als P. Placid Spescha noch seine Mineraliensammlung hergab, wurde zwar die geforderte Summe nicht erreicht, doch gelang es dem berühmten Geographen, bei Massenass Generaladjutanten den Nachlaß der noch fehlenden 20 000 Fr. zu erwirken.

All dies war für Disentis nur das Vorspiel einer schrecklichen Katastrophe. Es folgte der Volksaufstand, die böse Niederlage bei Reichenau und endlich der Racheakt der erbosten französischen Soldaten, wobei Dorf und Kloster in Asche sanken, ohne daß sich eine Hand hätte rühren können, um aus Bibliothek oder Archiv etwas zu retten. Jahrzehnte hat Disentis an den Folgen dieses Schreckenstages, es war der 6. Mai, getragen.

Nach der Restauration in Frankreich wurden viele längst begrabene Hoffnungen wieder wach, mochten sie politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur sein. Mit so mancher schwer geschädigten Bündnerfamilie bewarb sich auch das Stift Disentis um eine Entschädigung für die verlorenen Veltlinergüter, und daß man auch hoffte, in Paris ein gnädiges Ohr zu finden, zeigt eine französische Bittschrift um Vergütung der entführten Kostbarkeiten. Eine Zurückgabe konnte nicht verlangt werden, weil alles mit geringen Ausnahmen in Chur eingeschmolzen worden war. Ob die Bittschrift wirklich abgesandt wurde, bleibt dahingestellt, Erfolg hatte sie jedenfalls keinen. Das Verzeichnis der abgelieferten Gegenstände soll hier folgen, weil es vor andern schon veröffentlichten³ den Vorzug der Vollständigkeit und der Wertangabe besitzt.

Genaue Aufzählung der Sachen, die auf Befehl des Kommissärs General Rapinat zur Deckung der Kontribution ausgeliefert wurden.

An barem Geld ⁴	1400 fl.
An Silber und Kostbarkeiten aus dem Kirchenschatz und von der Abtstafel des Klosters Disentis:	
18 Kelche, zum Teil mit Edelsteinen und Email	4200 „
1 großer Kelch ⁵	350 „

³ Z. B. in Pater Pl. a Spescha von Pieth und Hager, S. 89, oder Memoria centenara dell'ujarra della Surselva encunter ils Franzos 1899, S. 118.

⁴ Die 800 fl. von Abt Laurenz und die 600 geliehenen.

⁵ P. Pl. Spescha sagt, es sei der Kelch gewesen, aus dem am St. Plazidusfest der gesegnete Wein verabreicht wurde.

5 Paar Meßkännchen mit Platten, zum Teil mit Email	700 fl.
2 Becken ⁶	70 „
1 Lampe	300 „
1 Weihwasserkessel mit Aspergil	320 „
3 Altarkreuze	470 „
1 Monstranz mit Edelsteinen ⁷	750 „
1 Ziborium	270 „
1 Rauchfaß	524 „
2 große Reliquienbüsten mit Edelsteinen ⁸	7000 „
2 Gefäße für das hl. Öl	55 „
2 Schlüssel ⁹	15 „
2 Lavabo ¹⁰	500 „
2 Abtsstäbe	300 „
2 Pontifikalleuchter ¹¹	84 „
3 Brustkreuze, eines mit Rubinen und Brillanten mit goldener Kette; die zurückgegebenen nicht gerechnet ¹²	2900 „
15 Ringe, z. T. mit Edelsteinen, Smaragden und Brillanten	2200 „
4 Leuchter ¹³	300 „
6 große Becher ¹⁴	700 „
2 Untertassen ¹⁵	150 „
1 Essig- und Ölgefäß	130 „
1 goldene Uhr	110 „
21 Paar Tafelbestecke	470 „
4 Salzbüchsen	80 „
26 Löffel und Tranchiermesser	315 „

⁶ P. Pl. Spescha nennt zwei silberne Teller, die wohl mit den Becken identisch sein dürften.

⁷ P. Pl. Spescha bezeichnet sie als gotisch, die Edelsteine wurden vielleicht später daran befestigt.

⁸ Siehe unten.

⁹ Gemeint sind wohl Tabernakelschlüssel.

¹⁰ Bestehend aus Becken und Kanne, weshalb P. Pl. Spescha vier Stück verzeichnet.

¹¹ Kleine Leuchter, wie sie beim Pontifikalamt am Throne gebraucht werden.

¹² Besonders bemerkenswert waren drei Pektoralien, eines aus Gold mit Rubinen und Email, ein zweites mit unechten blauen, ein drittes mit grünen Steinen. Die zwei letzteren (das grüne war ein Geschenk der Kaiserin Maria Theresia) kamen durch Vermittlung der beiden Herren Columberg aus Lumbrein, die an der Pariser Münze angestellt waren, wieder zurück.

¹³ Gemeint sind jedenfalls Altarleuchter.

¹⁴ Das gewöhnliche Tischbesteck und die immer benützten silbernen Tischbecher hatte der Kommissär belassen.

¹⁵ Vielleicht sind hier die bei Spescha genannten zwei Teller gemeint, dann wären die zwei Becken zu den Lavabo zu nehmen.

20 Betten zum Transport der Verwundeten nach Chur	1100 „
2 Pferde	410 „

Total in Churerwährung 38775 fl.

Es ist eine lange stattliche Reihe, ein Schatz, an dem Jahrhunderte gesammelt, und es läßt sich leicht ahnen, mit welchen Gefühlen man in Disentis all die prächtigen Stücke in den Schmelztiegel wandern sah. Doch was frägt man im Krieg nach Kulturwert, wenn der Materialwert reizt.

Wohl zu merken ist bei dieser Liste, daß sie nicht den ganzen Inhalt der Disentiser Sakristei enthält, wohl aber den größten und besten Teil, denn was für den täglichen Gebrauch nötig war, mußte zurückbehalten werden, z. B. vier Kelche, ein Cyborium etc. Außerdem wurden nur Metall und Edelsteine angenommen, ein elfenbeinerner Abtsstab blieb zurück, verbrannte aber leider 1846.

Die Wertangabe könnte auf den ersten Blick bei vielen Gegenständen etwas hoch scheinen, dürfte aber trotzdem der Schätzung entsprechen, die bei der Ablieferung stattfand, wie eine kleine Rechnung zeigt. Da Pferde und Betten nicht in Betracht kommen, bleiben noch 37 265 fl. Den Bündnergulden zu 1.74 Fr. gerechnet, bekäme man beinahe 65 000 Fr. für die Kostbarkeiten. 15 000 Fr. galt die Mineraliensammlung P. Plac. Speschas und die zwei restituierten Kreuze; es bleiben also gerade noch 20 000 Fr., die auf Bitten P. Speschas erlassen wurden.

Um die Kirchensachen annähernd nach ihrer Entstehungszeit einschätzen zu können, möchte ich eine ältere Liste hier einfügen. Sie stammt aus dem Jahre 1641 und enthält im Gegensatz zur obigen alle Wertgegenstände der Sakristei:

Kelche 6, Patenen 6,¹⁶ ein Brustbild des hl. Sigisbert ganz aus Silber, eine ganz silberne Monstranz, 2 Cyborien, 3 hl. Ölgefäße, 1 größeres und 1 kleineres Silberkreuz, 2 Abtstäbe, der eine ganz von Silber, 1 silbernes Rauchfaß mit silbernem Schiffchen, ein silberner Weihwasserkessel mit vergoldetem Aspergil, 1 vergoldetes Brustkreuz, 5 goldene Ringe, doch ist es bei zweien nicht ausgemacht, ob sie aus Gold seien oder nicht, silberne Kännchen mit Platte, 2 Paar silberne Leuchter.¹⁷

¹⁶ Die Patenen sind oben nicht besonders erwähnt, da sie zu den Kelchen gehören.

¹⁷ Das Verzeichnis ist hier aus dem Lateinischen übersetzt. Man

Diese Angaben entstammen einem Sakristeiinventar, das der damalige Kustos P. Benedikt Geßler am 15. Oktober 1641 anlegte, als er nach dem Tode Abt Augustin Stöcklins zuhanden des künftigen Abtes dies tun mußte. Abt Augustin war der erste Abt kanonischer Wahl nach der Reformation, der erste auch, der nach klösterlichen Grundsätzen für Kirche und Chor wirkte. Da er deshalb bedeutende Neuanschaffungen gemacht, enthält dieses Verzeichnis nicht nur Wertgegenstände aus gotischer und romanischer Zeit, es zeigt aber klar, was zwischen 1641 und 1799 angeschafft und erworben wurde. Es lassen sich deshalb viele Stücke von 1799 der Barock- oder Rokokozeit zuweisen, umgekehrt wäre man nur auf Vermutungen angewiesen, wollte man bestimmte Gegenstände von 1641 als gotisch oder romanisch bezeichnen. Nur über das Brustbild des hl. Sigisbert sind wir näher unterrichtet.

1498 hatte man in der längst verschütteten uralten Krypta unter dem Boden der St. Martinskirche einen großen kupfervergoldeten Sarg¹⁸ mit den Gebeinen der hl. Stifter Plazidus und Sigisbert gefunden und war sogleich bemüht, die Reliquien in würdige Behältnisse zu bringen. Deshalb ließ Abt Johann VII. Brugger bei dem bekannten Ivo Strigel¹⁹ 1503 einen reich geschnitzten und vergoldeten Sarkophag herstellen und 1502 für das Haupt des hl. Sigisbert eine Silberbüste mit der Inschrift: Sub abbate Joanne Brugger facta est haec S. Sigisberti effigies arte Constantini aurefabri in Veldkirch anno 1502. Es handelt sich also im Verzeichnis von 1799 um eine spätgotische Silberbüste von 1502, wie ähnliche noch viele erhalten sind und wahrscheinlich um ein Seitenstück in Barock.²⁰

Bald nachdem das Werk des Feldkircher Goldschmieds in Chur zusammengeschmolzen war, verbrannte auch der prächerkennt leicht im Verzeichnis von 1799 einige Gegenstände wieder, z. B. das Brustbild, die gotische Monstranz, die Stäbe etc.

¹⁸ Eine Beschreibung des Sarkophages gibt Abt Aug. Stöcklin, der ihn noch ganz sah, auch Eichhorn erwähnt ihn nach Angaben Pater a Portas. Damals war er indes bereits nicht mehr vollständig. Es muß ein ungemein interessantes Stück aus dem 9. Jahrhundert gewesen sein.

¹⁹ Ivo Strigels Beziehungen zu Disentis zeigt besonders noch der prächtige Flügelaltar, der heute in St. Agatha steht.

²⁰ 1641 war in Disentis noch kein zweites Brustbild vorhanden, es muß also später angefertigt worden sein.

tige Sarkophag von Ivo Strigel und während es andern Stiften gelang, ihre schönsten Stücke zu retten und zum Teil noch zurückzukaufen, ist in Disentis von der alten Herrlichkeit nichts mehr geblieben. Alles verschlang der kulturmordende Krieg.

Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre.

Von a. Reg.-Rat F. Manatschal, Chur.

VI. Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

C. Armenwesen.

So wenig als im Schulwesen gab es vor den 50er Jahren detailliertere Bestimmungen über die Verpflichtungen der Gemeinden im Armenwesen. Die Kantonsverfassung von 1854 legte ihnen nur in grundsätzlicher Form die Verpflichtung auf, wie im Schul- und Kirchenwesen, so auch im Armenwesen für gute Verwaltung zu sorgen und hiefür die erforderlichen Behörden und Beamten aufzustellen. Während, wie wir beim Kapitel Schulwesen gesehen haben, die Schulorganisation vom Großen Rat schon im Jahr 1853 beschlossen, die Schulordnung für die Volksschulen des Kantons vom Erziehungsrat allerdings erst im Jahre 1859 erlassen wurde, fällt der Erlaß der Armenordnung in das Jahr 1857. Sie zerfällt in die Hauptabschnitte *Armenpflege* und *Armenpolizei*. In den allgemeinen Bestimmungen zum erstgenannten Abschnitt wird gesagt, jede Gemeinde habe dafür zu sorgen, daß solche Bürger oder Angehörige, welche außer Falle sind, sich und den Ihren den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, auf angemessene Weise unterstützt werden, gleichviel, ob sie in oder außer der Gemeinde wohnen. Zum Ausdruck „Angehörige“ mag hier pro memoria eingeschaltet werden, daß infolge des Bundesgesetzes von 1850 betreffend die Einbürgerung der Heimatlosen, die damals in der Schweiz und in Graubünden recht zahlreich waren, im Jahre 1856 ein Gesetz über die bündnerischen Heimatlosen und deren Einbürgerung vom Bündnervolk erlassen wurde, welches eine auch nur beschränkte Einbürgerung der Heimatlosen zuließ. Diese beschränkt Eingebürgerten waren eben die Angehörigen, und ihre Rechte wurden in der Weise normiert, daß sie mit Bezug auf die politischen und bürgerlichen Rechte, die Gemeinde-, Kirchen- und Schul-